

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Erfurter Stadtrat
Herrn Kanngießer
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 2376/16 - Stand ICE-City
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kanngießer,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

Frage 1

Wie ist der aktuelle Stand der Planungen rund um die ICE-City?

Für die Nachnutzung von Flächen um den Hauptbahnhof mit einem Städtebauprojekt ICE-City wurde mit dem Stadtratsbeschluss 0829/10 vom 24.06.2010 eine Machbarkeitsstudie gebilligt.

Die darauf folgenden Gespräche zur Mitwirkungsbereitschaft von Grundstückseigentümern lenkten den Focus auf den ersten Abschnitt östlich des Hauptbahnhofes, und führten am 05.07.2012 zur Absichtserklärung der Grundstückseigentümer Deutsche Bahn AG, Freistaat Thüringen und der Landeshauptstadt Erfurt. In Folge dessen wurde auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses 0168/14 vom 12.03.2014 ein Entwicklervertrag zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen geschlossen.

Zur grundsätzlichen städtebaulichen Ausgestaltung wurde ein Gutachterverfahren durchgeführt (Stadtratsbeschluss 0251/12 vom 29.03.2012).

Die Empfehlung der Jury zur Weiterbearbeitung eines Beitrages wurde mit dem Stadtratsbeschluss 0070/13 vom 24.04.2013 als städtebaulicher Rahmenplan gebilligt. Seine Fortschreibung wurde mit dem Stadtratsbeschluss 2718/15 vom 03.03.2016 gebilligt.

Der städtebauliche Rahmenplan ist die Grundlage aller weiteren formellen und informellen Planungen, und konkretisiert die Sanierungsziele in den Sanierungsgebieten Bahnhofsquartier und Äußere Oststadt.

Um bereits relevante Interessenlagen zu erkennen und an Konfliktlösungen für künftige Bauleitplanverfahren zu arbeiten wurden die o.g. Planungsstände

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2013 und 2016 für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, um z.B. Träger öffentlicher Belange, Verbände und die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Auf Grundlage des städtebaulichen Rahmenplanes können einzelne Vorhaben entwickelt werden. Deren erforderliche bauplanungsrechtliche Grundlagen werden mit aufzustellenden Bauleitplänen erreicht, in denen dann die einzelnen Fachbelange qualifiziert Eingang finden. Die Aufstellung von Bauleitplänen unterliegt der Entscheidung des Stadtrates. Der Stadtrat ist somit im weiteren Planungsprozess vollumfänglich eingebunden.

Für die an das Städtebauprojekt ICE-City anschließenden Flächen in der Oststadt wurde mit dem Stadtratsbeschluss 2161/15 vom 20.01.2016 die Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes gebilligt. Dieser ist Grundlage aller weiteren formellen und informellen Planungen. Die beiden Rahmenpläne ICE-City und anschließende Flächen in der Oststadt sind in Teilbereichen miteinander verknüpft.

Mit dem Eintritt der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen in den o.g. Entwicklervertrag wird konkret an der Entwicklung gearbeitet, wie z.B. an Altlastenuntersuchungen, an Wertermittlungen und Kaufverträgen, an Entlassungen aus dem Bahnrecht und Verlagerungen von Rettungsflächen. Des Weiteren gibt es vertiefende Untersuchungen zu verbleibenden Bahnbetriebsanlagen, zur Straßenbahntrasse und Gebäudestrukturen und weiteren Überlegungen zum Promenadendeck, zu Zwischenstufen und der Integration vorhandener baulicher Anlagen und Nutzungen und zum bedarfsorientierten Parkraumkonzept im Umfeld des ICE-Knoten Erfurt.

Für erste Teilbereiche wird an konkreten Bauvorhaben gearbeitet, wie z.B. am Hotel an der Kurt-Schumacher-Straße, am Turm West am Schmidtstedter Ufer gemäß Stadtratsbeschluss 2802/15 vom 06.04.2016 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes, und am Promenadendeck zur Durchführung eines Planungswettbewerbs und Vergabeverfahrens gemäß Stadtratsbeschluss 2772/15 vom 07.09.2016.

Frage 2

Wie wird bei der ICE-City die Nachhaltigkeit bedacht und was ist konkret geplant, um den Begriff "ICE - green city" aus dem prämierten Wettbewerbsbeitrag, der dem im Jahr 2013 gefassten Grundsatzbeschluss zur ICE-City zu Grunde lag, mit Leben zu füllen ?

Die städtebaulichen Rahmenpläne für das Städtebauprojekt ICE-City und anschließende Flächen in der Oststadt stellen bereits mit der Standortentscheidung die Weichen für eine nachhaltige Entwicklung. Mit den Planungen wird eine Nachnutzung innerstädtischer Brachflächen vorbereitet. Damit kann die adäquate Inanspruchnahme anthropogen nicht überformter Flächen im Außenbereich vermieden werden. Mit der ICE-City werden neue Arbeitswelten mit hochattraktiver Anbindung an das Schnellverkehrsnetz der Bahn angeboten. Damit kann durch Verminderung des motorisierten Individualverkehrs in Verbindung mit den 100%-Ökostromangeboten der Bahn aus erneuerbaren Energien ein wirksamer Beitrag zur Reduzierung von CO₂-Emissionen geleistet werden.

Frage 3

Welche Aspekte der Nachhaltigkeit (Erneuerbare Energieerzeugung und -versorgung, Anpassung an Klimawandel, Passivhausbauweise, ökologische Baumaterialien, Flächensparsamkeit, Regenwasserrückhaltung u. ä.) werden aus welchen Gründen nicht in Erwägung gezogen?

Die aufgezählten Aspekte sind im Rahmen des städtebaulichen Grundgerüsts der städtebaulichen Rahmenpläne für das Städtebauprojekt ICE-City und anschließende Flächen in der Oststadt

grundsätzlich umsetzbar. Diese Fragen können jedoch erst im Zuge der Vertiefung der Erschließungs- und Infrastrukturplanungen und der konkreten Bauvorhaben im Diskurs mit den Bauherren auf Ihre Machbarkeit geprüft und mit Leben erfüllt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein